Die Uniform der weiblichen Angehörigen der Freiwilligen Sanitätshilfe

Autor(en): **Kessi, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **62 (1953)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

grosse Risiko bei der Anschaffung besteht darin, dass jedes Präparat durch ein noch besseres überholt werden kann und sicher auch überholt wird. Diese Gefahr besteht bei Trockenplasma nicht.

Der berühmte Chefchirurg der Garde Napoleons I., Dominique Larrey, stellte vor rund 150 Jahren den Grundsatz auf, die Tätigkeit der Wundärzte habe schon während des Kampfes auf dem Schlachtfelde zu beginnen und nicht erst, wie in der Friderizianischen Zeit, «wenn die Schlacht vorbey und Viktoria geblasen ist». Im Trockenplasma steht dem Armeesanitätsdienst ein Mittel zur Verfügung, das in idealer Weise mithilft, diesem Grundsatze nachzuleben. Unbedingte Voraussetzung ist dafür jedoch die Bereitstellung von Trockenplasma in grossen Mengen während der Friedenszeit.

DIE SEITE DES ROTKREUZCHEFARZTES

Die Uniform der weiblichen Angehörigen der Freiwilligen Sanitätshilfe

Am 20. November 1952 ist die Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements über die Bekleidung und Ausrüstung der weiblichen Angehörigen des Rotkreuzdienstes vom 12. November 1952 in Kraft getreten. Sie stützt sich auf Art. 43 der Rotkreuzdienstordnung (Bundesratsbeschluss über die Freiwillige Sanitätshilfe und die Organisation der Rotkreuzformationen vom 25. Juli 1950), worin grundsätzlich festgelegt wird, dass die Bekleidung und Ausrüstung der Angehörigen der Rotkreuzdetachemente (weibliche Angehörige des Rotkreuzdienstes) durch den Bund erfolgt und das Eidgenössische Militärdepartement alle weiteren Einzelheiten ordnen wird. Die erwähnte Verfügung des Eidgenössischen

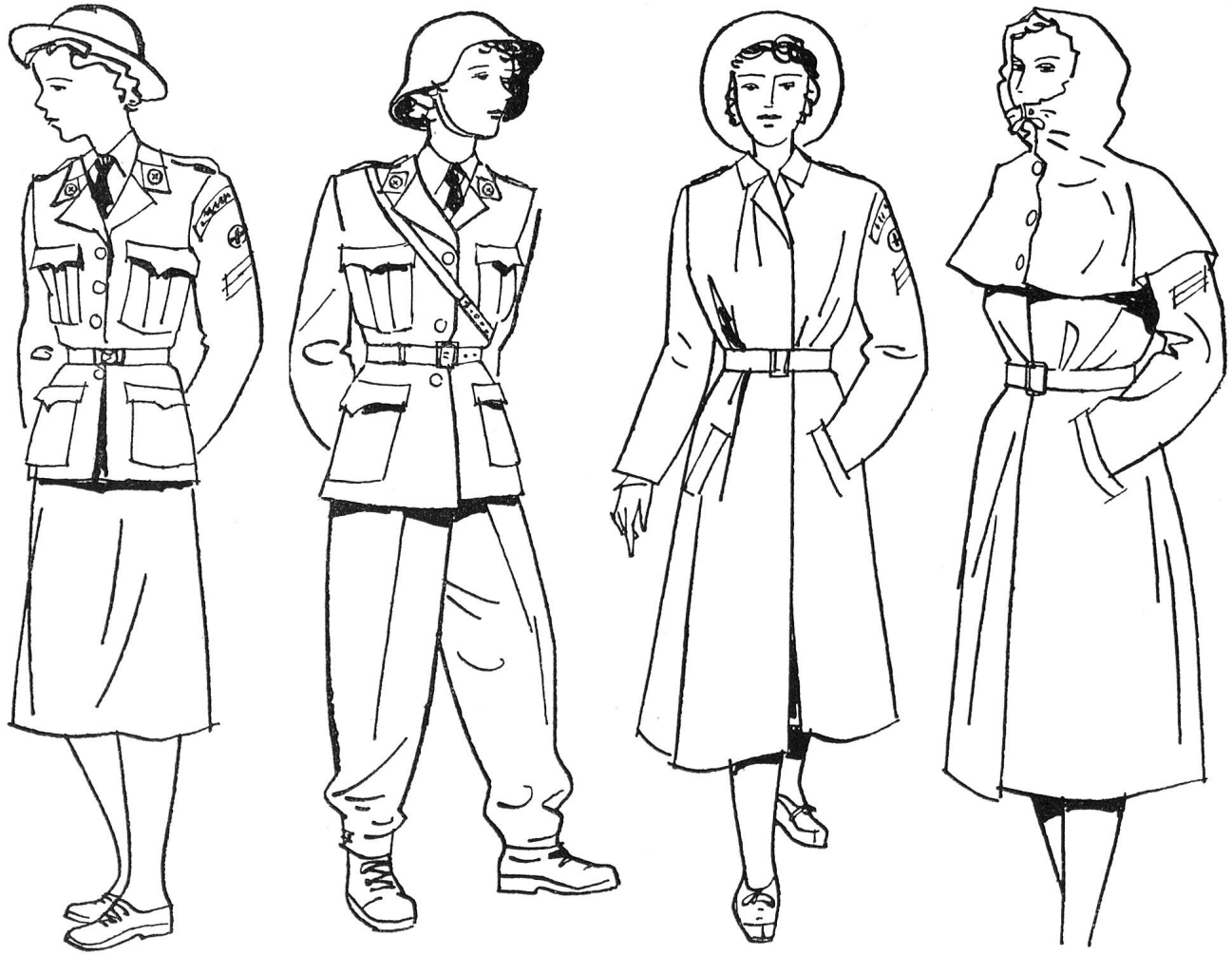

Von links nach rechts: *Hut, Jacke und Rock — Stahlhelm, Jacke, Keilhose und Ordonnanzschuhe — Hut mit Ordonnanzmantel — Ordonnanzmantel mit Kapuze.*

Militärdepartements vom 12. November 1952 stellt somit einen integrierenden Bestandteil der Rotkreuzdienstordnung im Sinne besonderer Ausführungsbestimmungen dar.

Wir sind dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Kobelt, zu grossem Dank verpflichtet, dass diese Verfügung den besonderen Bedürfnissen der Frau in der Freiwilligen Sanitätshilfe gerecht wird und diese Tatsache als Anerkennung ihrer Bereitschaft zur freiwilligen Mitarbeit in der Armee gewertet wird. Sie bedeutet aber auch eine Anerkennung ihrer zivilerworbenen Fachausbildung, welche die Grundlage für den Einsatz der Frauen der Freiwilligen Sanitätshilfe im Rahmen des Armeesanitätsdienstes bildet, sei es die Berufsausbildung der diplomierten Aerztinnen, Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Krankenschwestern und Spezialistinnen, sei es die freiwillige Ausbildung der Pfadfinderinnen und Samariterinnen.

Zweifellos wird sich die Neuregelung der Bekleidung und Ausrüstung auch günstig auf unsere Werbung für die Freiwillige Sanitätshilfe auswirken, zeigen doch unsere langjährigen Erfahrungen, dass die Bereitstellung einer zweckmässigen Bekleidung und Ausrüstung für die den Frauen des Rotkreuzdienstes im Felde zugedachten Aufgaben einer dringenden Notwendigkeit entspricht und während des vergangenen Aktivdienstes immer wieder als solche empfunden wurde.

Oberst Max Kessi.

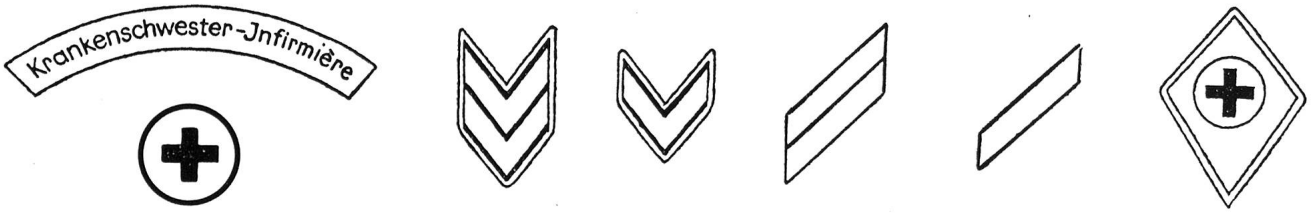

Von links nach rechts: Bezeichnung der Ausbildung als Krankenschwester, Spezialistin, Pfadfinderin und Samariterin. Goldschrift auf blauem Grund am linken Oberärmel. Diplomierte Aerztinnen, Zahnärztinnen und Apothekerinnen tragen an Stelle der Beschriftung das entsprechende Spezialistenabzeichen der Armee.
Darunter: Abzeichen der Freiwilligen Sanitätshilfe: Rotes Kreuz auf weissem Grund, schwarz umrandet.
Funktionsabzeichen: 2. Soldklasse, Detachementsführerin MSA, diplomierte Aerztin, Zahnärztin und Apothekerin. Doppelwinkel mit Goldtresse umrandet. — 3. Soldklasse, Detachementsführerin Ter.R+Det. Einfacher Winkel mit Goldtresse umrandet. — 4. Soldklasse, Dienstführerin und Oberschwester. 2 graue Tressen. — 5. Soldklasse, Gruppenführerin und diplomierte Krankenschwester. 1 graue Tresse.
Abzeichen der Freiwilligen Sanitätshilfe auf Kragenpatten: Rotes Kreuz auf weissem Grund in blauem rhombusförmigem Feld mit goldfarbiger Umrandung.

WIR TRAUERN UM

Dr. med. Arnold Berger

Kurz vor Weihnachten, am 21. Dezember, traf die erschütternde Nachricht ein, dass Dr. med. Arnold Berger in Basel die Augen für immer geschlossen hat. Nicht nur die kantonale Krankenanstalt von Liestal, an die Dr. Berger 1927 vom basellandschaftlichen Landrat als Chefarzt gewählt wurde, trauert um den hervorragenden Arzt, sondern auch die Sektion Baselland des Schweizerischen Roten Kreuzes, sowie das ganze Schweizerische Rote Kreuz. Schon am 23. Februar 1928 wurde Dr. Berger als Nachfolger von Prof. Gelpke in den Sektionsvorstand berufen, dem er bis zu seinem Ableben angehörte. Während zehn Jahren, der schweren zehn Jahre von 1937 bis 1947, übernahm er die Leitung als Präsident. In dieser pflichten- und arbeitsreichen Zeit stand ihm seine Gattin als Leiterin des Materialdepots und sämtlicher Sammlungen und Hilfsaktionen aufopferungsvoll zur Seite. Ohne Zaudern stellten Dr. Berger und seine Frau Raum und Zeit, Fürsorge und Geldmittel für In- und Ausländer grosszügig zur Verfügung. Seit Eröffnung des Blutspendezentrums Liestal übernahm Dr. Berger auch noch das Amt des Spendearztes.

Unsere warme Anteilnahme gehört vor allem Frau Dr. Berger, die ihren besten und liebsten Lebenskameraden jäh verloren hat. Unser Beileid geht aber auch an die Sektion Baselland, die vom Verlust eines stets einsatzbereiten Mitgliedes in besonderem Masse betroffen ist. Wir alle, die wir mit ihm zusammengearbeitet haben, werden Dr. Arnold Berger ein dauerndes Andenken bewahren.

Das Schweizerische Rote Kreuz.

Blutspender, abonnieren Sie die Zeitschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes!

Jahresabonnement für 8 Nummern Fr. 6.—

Benützen Sie bitte den beiliegenden Einzahlungsschein; er gilt zugleich als Abonnementsanmeldung.